

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0031/2005 Status: öffentlich Datum: 28.01.2005	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Kauffmann, Bernd	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2004 hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der beigefügten Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2004 und der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 26. Januar 2005 Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hat die in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2004 vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt.

Die übrigen Festsetzungen aus der Nachtragshaushaltssatzung sind nicht genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit nach § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis gegeben.

Dietrich Möller
Oberbürgermeister